Deutscher Bundestag
4 Wahlperiode

Drucksache IV/638

Der Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung

Bonn, den 21. September 1962

II a 6 - 2430.6 - 106/62

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Arbeitserlaubnis für jugoslawische Hilfsarbeiter**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— Drucksache IV/629 —

Es besteht Einvernehmen unter den mit der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer befaßten Bundesressorts, aus Jugoslawien nur noch Fachkräfte, dagegen keine ungelernten Arbeiter für eine Beschäftigung in der Bundesrepublik aufzunehmen. Die Bundesregierung hat mit Italien, Spanien, Griechenland und der Türkei Anwerbevereinbarungen abgeschlossen. In diesen Ländern stehen Hilfskräfte, soweit sie von der Wirtschaft angefordert werden, in ausreichender Zahl zur Verfügung. Hinzu kommt, daß sich die Bundesrepublik auf Grund von Artikel 43 der EWG-Verordnung Nr. 15 bemühen muß, ihren Arbeitskräftebedarf mit Vorrang durch Arbeitnehmer aus EWG-Staaten zu decken. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat dementsprechend die Landesarbeitsämter am 5. Juli 1962 angewiesen, die Erteilung der Arbeitserlaubnis künftig auf jugoslawische Facharbeiter zu beschränken.

Nach meinen Feststellungen hat die Bundesanstalt ihre Weisung nicht damit begründet, daß durch eine Beschränkung der Arbeitserlaubnis für jugoslawische Hilfsarbeiter eine kommunistische Infiltration verhindert werden müsse. Für diese Fragen ist die Bundesanstalt nicht zuständig.

Im übrigen kann nicht bezweifelt werden, daß durch eine Einschränkung des Zustroms jugoslawischer Arbeitnehmer eine bessere Überwachung der Jugoslawen in der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht und damit die Gefahr der kommunistischen Infiltration vermindert wird. Der Bundesminister des Innern ist bereit, über die kommunistische Infiltration durch jugoslawische Arbeitnehmer die zuständigen Ausschüsse des Bundestages zu unterrichten.

Blank

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51